INHALTSVERZEICHNIS

| INHALISVERZEICHNIS |
|--|
| EINFÜHRUNG DIGITALE MEDIEN IM UNTERRICHT |
| Das Kapitel "Kredite + Finanzierung" gliedert sich in die unten stehenden drei Rubriken: Kreditwissen, Kreditarten und Schulden. |
| KREDITWISSEN. Bei Finanzierungsvorhaben sollte man den Unterschied zwischen Konsum und Investitionen kennen. Will man sich dafür Geld in Form eines Kredits leihen, hat das seinen Preis – die Kreditzinsen. Und vor der Vergabe eines Kredits steht noch die Bonitätsprüfung durch die Bank. |
| KREDITARTEN Annuitäten, Zins- und Tilgungsanteile spielen beim Ratenkredit wie beim Hypothekendarlehen eine Rolle. Andere Kreditarten für den privaten Bedarf haben aber auch ihre Eigenheiten wie z. B. die Auszahlung eines Studienkredits in Monatsraten oder die Verantwortung der Kunden, bei einem Dispositionskredit möglichst bald wieder für ein ausgeglichenes Girokonto zu sorgen. |
| SCHULDEN Wer sich Geld leiht, einen Kredit aufnimmt oder auf Raten kauft, hat Schulden – und die Pflicht, diese wieder zurückzuzahlen. Reichen die eigenen finanziellen Mittel dafür nicht, spricht man von Überschuldung. Auch durch die Übernahme einer Bürgschaft kann diese Situation eintreten. Schuldnerberatungen können dann helfen, einen Ausweg zu finden. |
| MEDIENNACHWEIS Anhang |



EINFÜHRUNG DIGITALE MEDIEN IM UNTERRICHT

ANFORDERUNGEN ALLER BILDUNGSPLÄNE

Der Einsatz interaktiver Übungen ist eine Möglichkeit zur Digitalisierung des Unterrichts und gestaltet ihn anschaulich und realitätsnäher. Interaktive Übungen ermöglichen eine innovative Unterrichtspraxis mit stärkerer Schülerorientierung und höheren Anteilen selbstregulierenden Lernens. Die Schülerinnen und Schüler werden in die eigenständige Erarbeitung der Inhalte eingebunden. Zudem arbeiten sie in der Regel motivierter und haben die Möglichkeit ihr Lerntempo selbst zu bestimmen. Der Einsatz digitaler Medien entspricht den Anforderungen aller Bildungspläne für alle Schularten, alle Klassenstufen und alle Fächer.



Podcasts

Die Podcasts bieten sich als Einstieg in eine Unterrichtsstunde oder in ein bestimmtes Thema an. Sie finden sich zum einen in der passenden interaktiven Übung, können aber auch eigenständig aufgerufen und genutzt werden. Die beiden Protagonisten der interaktiven Übungen, Lisa und Till, erzählen von Begebenheiten aus ihrem Alltag, z.B. ihrem Kaufverhalten, ihren Taschengeld- und Konsumerfahrungen, ihrem Wunsch nach einem Kredit oder einem eigenen Konto und vielen anderen Themen der Unterrichtseinheit.



Diese kurzen Dialoge knüpfen an die bestehenden Arbeitsblätter an, sind altersgerecht und holen die Schülerinnen und Schüler in ihrem Alltag ab, z.B. ständig leeres Portemonnaie, viele teure Wünsche, mögliche Lösungen... Die Schülerinnen und Schüler können sich mit den Jugendlichen identifizieren und werden positiv auf das jeweilige Thema eingestimmt.

Digitaler Mehrwert: didaktisch und methodisch

Die interaktiven Übungen zu "Geld im Unterricht" verzahnen Printmedien (online zum Ausdrucken) mit digitalen Medien und erfüllen damit die neuesten Lehrplanforderungen für modernen Unterricht. Die interaktiven Übungen ergänzen die Arbeitsblätter dabei um neue didaktische und methodische Möglichkeiten.

Mithilfe der **Schaltflächen "Prüfen"** können die Schülerinnen und Schüler ihre Ergebnisse kontrollieren und erhalten ein sofortiges Feedback.



So erfahren sie, ob sie richtig geantwortet haben oder können noch einmal überlegen, um ihre Lösung zu korrigieren oder die Aufgabe wiederholen, um ihre Leistungen zu verbessern. Da sich die Schülerinnen und Schüler über den Lösungsbutton selbst überprüfen und die Lehrkräfte weniger korrigieren müssen, bleibt mehr Zeit für die individuelle Förderung im Unterricht.

Durch die Kommunikation im Team (kooperatives Lernen) können die Lernenden untereinander ihre Lösungswege und Ergebnisse vergleichen, hinterfragen und beurteilen. Dadurch werden wesentliche prozessbezogene und fachbezogene Kompetenzen vermittelt.

Datenschutzhinweis

Beim Bearbeiten der interaktiven Aufgaben werden keine Daten gespeichert und es werden keine Cookies benutzt.



KREDITWISSEN

BASISWISSEN ZUM THEMA KREDITE

Kreditantrag

Bevor die Bank einem Kunden Geld leiht – ob für das eigene Haus, ein neues Auto oder eine Waschmaschine – benötigt sie von ihm verschiedene Informationen, um seine Bonität einzuschätzen. Damit ist die Fähigkeit gemeint, den Kredit auch fristgerecht zurückzahlen zu können. Diese Angaben werden im Kreditantrag festgehalten.

Bonität

Neben den persönlichen Daten fragt die Bank auch nach Angaben zur beruflichen Situation (Beruf, Arbeitsstelle, Beginn des Arbeitsverhältnisses) und den finanziellen Verhältnissen. Bei Letzteren werden die Einnahmen (Nettoeinkommen oder sonstige Einnahmen wie Mieten) und die Ausgaben (zum Beispiel Mietzahlungen oder die Lebenshaltungskosten) abgefragt sowie eine Auskunft bei der SCHUFA (siehe unten) eingeholt. Zudem muss sich der potenzielle Kreditnehmer ausweisen können, etwa durch einen Personalausweis oder einen Reisepass.

Kreditauskunft

Die SCHUFA-Auskunft ist eine Anfrage bei der "Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung", kurz SCHU-FA, einem von mehreren Anbietern in Deutschland, die Kunden vor einer Überschuldung und die Kreditinstitute vor Verlusten schützen sollen.

Kreditanträge und auch die Verträge mit Leasingunternehmen, Telefongesellschaften und Kreditkartenunternehmen enthalten eine so genannte SCHUFA-Klausel. Wer sie unterschreibt, willigt ein, dass seine Kreditdaten zum Beispiel an die SCHUFA übermittelt und bei Bedarf auch wieder abgerufen werden dürfen.

Die Eröffnung des Girokontos, die Aufnahme von Krediten, die Übernahme von Bürgschaften – alle diese Vorgänge werden dort gespeichert. Zudem werden auch negative Auskünfte wie gesperrte Girokonten, Mahnbescheide, Verfahren vor Gericht oder eidesstattliche Versicherungen vermerkt.

Wer sich einen Überblick über seine eigenen finanziellen Verpflichtungen verschaffen will, kann eine Eigenauskunft einholen (z. B. www.meineschufa.de) und gegebenenfalls falsche Angaben kostenlos korrigieren lassen.

Kredit-Scoring

Banken nutzen bei Kreditanfragen so genannte Scoring-Verfahren. Diese erlauben nicht nur eine schnelle und günstige Kreditbearbeitung, sondern stellen gleichzeitig die Objektivität der Kreditentscheidung sicher. Mit dem Kredit-Scoring bewerten Banken die Bonität des Kunden, also die statistische Wahrscheinlichkeit, dass er einen Kredit fristgemäß zurückzahlen wird. Hierbei wird anhand gesammelter Erfahrungen und mit Hilfe statistischer Methoden eine Prognose für die Zukunft gestellt.

Den Score-Wert berechnet die Bank auf Basis von Informationen über den Kunden, zum Beispiel aus dem Kreditantrag und seiner Selbstauskunft. Darüber hinaus stellt das bisherige Zahlungsverhalten eine wichtige Information dar. Daher nutzen Banken neben eigenen Erfahrungen auch Auskünfte der SCHUFA oder anderer Kreditauskunfteien.

Die Entscheidung einer Bank über einen Kreditantrag beruht aber zumeist nicht allein auf dem Score-Wert. Daneben fließen weitere Komponenten ein, zum Beispiel die Vermögenssituation, das Nettoeinkommen und die monatliche Belastung. Wird ein Kredit abgelehnt, kann der Kunde den Bankmitarbeiter um eine Erläuterung der Gründe bitten.

Tilgung

Wer einen Kredit erhält, muss die Summe innerhalb der festgelegten Laufzeit zurückzahlen – er tilgt den Kredit. Die Tilgung erfolgt in der Regel monatlich. Zusätzlich zur monatlichen Tilgung – das heißt der Rückzahlung der aufgenommenen Darlehenssumme – fallen monatlich auch Zinsen an.

Die Zinsen sind sozusagen der Preis des geliehenen Geldes. Die Höhe orientiert sich unter anderem am aktuellen Zinsniveau, an der Kreditart, an der Laufzeit und an der Bonität des Kreditnehmers. Generell gilt: Je besser diese Beurteilung der Kreditwürdigkeit ausfällt, desto günstiger kann der Kredit sein. Kann ein Darlehensnehmer einen Kredit nicht pflichtgemäß abzahlen, hilft in den meisten Fällen eine persönliche Beratung durch die Bank weiter.

Bürgschaft

Wenn jemand eine Bürgschaft zum Beispiel für einen guten Freund übernimmt, muss er – formal gesehen – nur eine Unterschrift leisten, damit der andere einen Kredit von der Bank bekommt. Allerdings ist eine Bürgschaft im Prinzip dasselbe wie ein eigener Kreditvertrag. Einziger Unterschied: Der Bürge haftet nicht für seine eigenen Schulden, sondern für die eines anderen.

Im beschriebenen Fall müsste also der Bürge die Kreditraten an Stelle des Freundes zahlen, wenn dieser finanziell nicht mehr dazu in der Lage wäre. Und dies völlig



MEDIENÜBERBLICK

KREDITWISSEN

unabhängig davon, ob man gerade Streit mit diesem Freund hat oder ihn gar schon jahrelang nicht mehr gesehen hat. Mittlerweile gibt es allerdings eine eindeutige Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs. Demnach sind Bürgschaften unwirksam, wenn sich jemand weit über die eigenen Vermögensverhältnisse hinaus verbürgt, zudem aus emotionaler Abhängigkeit vom Kreditnehmer handelte und keinerlei persönlichen Nutzen aus dem Kredit zog. Beispiel: Die Ehefrau, die nicht erwerbstätig ist, kann nicht als Garant für einen Kredit herhalten, mit dem ihr Mann die neue Computeranlage in seiner Firma finanzieren will.

Ein Freibrief ist dieses Urteil jedoch nicht, denn im Zweifelsfall muss die so genannte Sittenwidrigkeit einer Bürgschaft erst einmal von einem Gericht festgestellt werden.

Deshalb gilt: Als Bürge kann nur einspringen, wer auch über die notwendigen Finanzmittel verfügt. Wer dagegen als Bürge subjektiv und objektiv finanziell überfordert ist, lehnt die Übernahme einer Bürgschaft am besten ab.

Wer als Bürge eintreten möchte, sollte sich vor allem überlegen, für wen er das tut – auch das eine Frage der Bonität. In jedem Fall sollte sicher gestellt sein, dass die Summe, deren Rückzahlung man garantiert, auch tatsächlich aufzubringen ist. Und man sollte die richtige Form der Bürgschaft wählen. So gibt es neben der Ausfallbürgschaft die allumfassende Globalbürgschaft für alle, auch zukünftige Ansprüche. Sie ist die risikoreichste Variante. Risikoreich ist auch die selbstschuldnerische Bürgschaft ohne Begrenzung der Summe.

Restschuldversicherung

Mit einer Restschuldversicherung – dies ist eine spezielle Form der Risikoversicherung – können die Zahlungsverpflichtungen des Kreditnehmers, zum Beispiel für den Todesfall, Krankheit oder Arbeitslosigkeit, abgesichert werden. Die Versicherung übernimmt dann den restlichen Kredit.

Da beim Abschluss einer Restschuldversicherung zusätzliche, oft nicht unerhebliche Kosten anfallen, sollte vor Abschluss geprüft werden, ob das Risiko eventuell schon durch eine bereits bestehende Versicherung, beispielsweise eine Risikolebensversicherung, abgedeckt werden kann



MEDIENÜBERBLICK

KREDITWISSEN

KREDITWISSEN

Bei Finanzierungsvorhaben sollte man den Unterschied zwischen Konsum und Investitionen kennen. Will man sich dafür Geld in Form eines Kredits leihen, hat das seinen Preis – die Kreditzinsen. Und vor der Vergabe eines Kredits steht noch die Bonitätsprüfung durch die Bank.

Kernlehrplan

Sekundarstufe I Politik/Wirtschaft

Inhaltsfeld

- Grundlagen des Wirtschaftens
- Einkommen und soziale Sicherung

Kompetenzen

Sachkompetenz Urteilskompetenz Handlungskompetenz

Ziele

- Kennenlernen der Voraussetzungen für eine mögliche Kreditaufnahme
- Erkennen, dass die Kreditvergabe eine wichtige Tätigkeit von Banken ist
- Berechnen der Kosten eines Kredits

INTERAKTIVE ÜBUNGEN





IÜ 6.2: Kreditantrag und Bonitätsprüfung



IÜ 6.3: Tilgung und Kreditzinsen



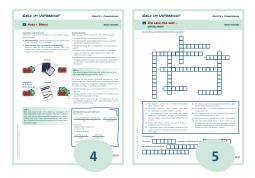
ARBEITSBLÄTTER + LÖSUNGEN



- Finanzierung von Konsum oder Investitionen
- 2 Kreditantrag/Bonitätsprüfung
- 3 Tilgung und Kreditzinsen

KREDITWISSEN

ARBEITSBLÄTTER + LÖSUNGEN



- 4 kurz + bündig
- **5** Ich leih mir was ...

PODCASTS



Kreditantrag und Bonitätsprüfung



Tilgung und Kreditzinsen

INTERAKTIVE ÜBUNGEN

KREDITWISSEN

IÜ 6.1: Lohnt sich eine Kreditaufnahme?

Ist es egal, für welches Vorhaben man einen Kredit aufnimmt? Und welche Vorhaben würde man eher dem Bereich Investition oder Konsum zuordnen?

In dieser Übung sollen die Schülerinnen und Schüler die in der Lösungsbox angebotenen Vorhaben (z.B. "Jahresurlaub für die ganze Familie" oder "Photovoltaikanlage im eigenen Haus") via Drag-and-Drop an die passende Stelle in der Tabelle ziehen. Es gilt in der ersten Tabellenspalte zu unterscheiden, ob es sich



bei dem jeweiligen Vorhaben eher um eine **Investition** oder um **Konsum** handelt. Darüber hinaus soll für das jeweilige Beispiel auch eine passende Begründung zugeordnet werden.



IÜ 6.2: Kreditantrag und Bonitätsprüfung

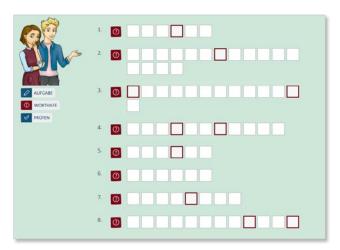
Bevor die Bank einen Kreditantrag genehmigt und einen Kredit vergibt, muss sie prüfen, ob die Bedingungen dafür erfüllt sind. In dieser interaktiven Übung werden diese Bedingungen behandelt. Ausgangspunkt ist der Schüler Till, der noch nicht 18 Jahre alt ist, aber gerne bei der Bank seiner Eltern einen kleinen Kredit aufnehmen möchte. Würde er überhaupt einen Kredit bekommen? Die Lernenden entscheiden zum einen, ob Till die jeweilige Bedingung erfüllt oder nicht. Darüber hinaus sollen sie auch zutreffende Begründungen anklicken. Zusätzlich informiert der Infobutton darüber, was es mit den einzelnen Bedingungen genau auf sich hat.

IÜ 6.3: Tilgung und Kreditzinsen

Wer einen Kredit aufnimmt, vereinbart dafür eine Laufzeit. Bis zu deren Ende muss die Kreditsumme wieder zurückgezahlt werden. Zusätzlich zu dieser Tilgung des Kreditbetrags sind Kreditzinsen zu bezahlen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen in dieser Übung auf Grundlage eines vorgegebenen Szenarios die **Kreditzinsen** und darauf aufbauend den gesamten **Rückzahlungsbetrag** berechnen. Die hierfür benötigte Formel ist angegeben. Für die Berechnung kann ein wissenschaftlicher Taschenrechner (ggf. aus dem Internet) hinzugezogen werden.





IÜ 6.4: Rätsel – Ich leih mir was ...

Die Lernenden haben sich bereits erste Kompetenzen zu den Themen Kredite und Tilgung angeeignet. Nun sollen sie nach dem Kreuzworträtsel-Prinzip Fragen beantworten und anschließend aus den Buchstaben der eingerahmten Kästchen das Lösungswort bilden. Dazu tragen sie zunächst die Buchstaben der gesuchten Worte jeweils in die vorgesehenen Kästchen ein. Falls die Lernenden sich bei der Beantwortung einiger Fragen unsicher sind, können sie die in der Übung bereitgestellte Worthilfe verwenden. Durch ergänzende Recherchen zu den Fragen erweitern sie überdies ihre bisher erworbenen Kompetenzen.



ARBEITSBLÄTTER

KREDITWISSEN

Kernlehrplan

Sekundarstufe I Politik/Wirtschaft

Inhaltsfeld

- Grundlagen des Wirtschaftens
- Einkommen und soziale Sicherung

Kompetenzen

Sachkompetenz Urteilskompetenz Handlungskompetenz

Dauer

2-3 Doppelstunden

Ziele

- Kennenlernen der Voraussetzungen für eine mögliche Kreditaufnahme
- Erkennen, dass die Kreditvergabe eine wichtige Tätigkeit von Banken ist
- Berechnen der Kosten eines Kredits

Unterrichtsmaterialien

Lehrerinformation

Tipps zum Einsatz der Materialien im Unterricht

Arbeitsblätter

3 Arbeitsblätter mit Beispielen aus dem praktischen Leben, inkl. Lösungsblättern

• kurz + bündig

Ergänzende Sachinformationen

Rätselspaß

Gelerntes wird spielerisch wiederholt, 1 Rätselbogen inkl. Lösungsblatt

• Weiterführende Informationen:

www.schulbank.de www.bankenverband.de

Schülerinnen und Schüler überlegen, ob/wofür sie sich schon einmal Einstieg

Geld geliehen haben. Wie könnte das bei den Eltern sein?

Könntest du heute, wenn du wolltest, einen Kredit aufnehmen? Was Fragen

wird von der Bank wohl alles überprüft, wenn sie einen Kredit vergibt?

Arbeitsblätter + Lösungen



- 1 Finanzierung von Konsum oder Investitionen
- 2 Kreditantrag/Bonitätsprüfung
- 3 Tilgung und Kreditzinsen

Die Arbeitsblätter führen in die Voraussetzungen für die Vergabe eines Kredits ein und geben Hinweise zur Berechnung der Kosten eines Kredits.



kurz + bündig

Wenn vertiefendes Grundlagenwissen gefragt ist, kann ergänzend das Übersichtsblatt zum Einsatz kommen.



Rätselspaß + Lösungen Ich leih mir was ...

Aufgabe

Internetrecherche: Suche nach einem Kreditrechner mit den Begriffen "Kreditzinsen berechnen". Angenommen, das Kreditvolumen liegt bei 5000 Euro und der Zinssatz bei 5 %: Wie hoch ist die monatliche Rückzahlungsrate und wie viel Kreditzinsen fallen insgesamt an bei einer Laufzeit von a) einem Jahr, b) fünf Jahren.

Fazit

Stellt euch gegenseitig vor, aus welchem Anlass/zu welchem Zeitpunkt eures Lebens ihr zum ersten Mal wohl einen Kredit aufnehmen würdet.

KREDITARTEN

BASISWISSEN KREDITARTEN

Bei einem Kredit- oder Darlehensvertrag gibt es zwei Partner: Den Geldgeber, auch Gläubiger genannt, meist eine Bank, die den Geldbetrag zur Verfügung stellt. Der andere Vertragspartner – als Kreditnehmer, Schuldner oder Debitor bezeichnet – erbringt seine Gegenleistung später. Die Rückzahlung der Kreditsumme erfolgt meist in Form von monatlichen Raten. Generell unterscheidet man Kredite nach ihrer Laufzeit, ihrer Höhe und ihrer Verwendung.

Dispositionskredit

Mit dem sogenannten Dispo oder Überziehungskredit räumen Banken ihren Kunden eine Kreditlinie ein, bis zu der sie ihr Girokonto gegen entsprechende Verzinsung überziehen dürfen. Die Grenze liegt meist beim Dreifachen des monatlichen Nettoeinkommens, kann aber mit den Kunden anders vereinbart werden. Die Rückzahlung erfolgt in der Regel durch den nächsten Lohn- bzw. Gehaltseingang. Die Konditionen variieren je nach Kreditinstitut.

Bankkunden wird mit dem Dispositionskredit eine einfache und bequeme Überbrückungshilfe für kurzfristige Finanzierungslücken geboten. Um sie nutzen zu können, muss der Kontoinhaber volljährig sein und über ein regelmäßiges Einkommen verfügen, mit dem die Rückzahlung des Kredits gewährleistet ist. Zudem sollte das Konto bereits eine Zeit lang bestehen und ordnungsgemäß geführt sein.

Geeignet ist der Dispositionskredit aber nur für den kurzfristigen Geldbedarf. Zur längerfristigen Finanzierung größerer Anschaffungen sollten Bankkunden andere Kreditformen wie Raten- oder Rahmenkredite wählen. Deren Konditionen sind in aller Regel deutlich günstiger.

Ratenkredit

Für größere Anschaffungen – sei es ein neuer Fernseher, eine Wohnungseinrichtung oder ein Auto – reichen die Ersparnisse oft nicht aus oder sie sind längerfristig gebunden und deshalb nicht verfügbar. Hier empfiehlt es sich, das Girokonto nicht einfach dauerhaft zu überziehen, sondern einen Ratenkredit aufzunehmen. Mit einem Ratenkredit können Anschaffungen mit einem festen Rückzahlungsplan finanziert werden. Nahezu jede Bank bietet ein solches Darlehen an – wenn auch mit jeweils anderer Bezeichnung. Der Zinssatz von Ratenkrediten ist meist erheblich günstiger als der eines Dispositionskredits, dem Überziehungskredit auf dem Girokonto.

Ratenkredite werden den Bankkunden in der Regel in einer Summe zur freien Verfügung gestellt. Der Betrag ist in gleich bleibenden monatlichen Raten während der ge-

samten Laufzeit zurückzuzahlen. Der in den Raten ebenfalls enthaltene Zinsbetrag wird bei Festzinskrediten zu einem für die gesamte Laufzeit geltenden Festzins berechnet. Somit lässt sich die monatliche Belastung genau kalkulieren.

Vor einem Kreditantrag sollten Darlehensnehmer allerdings anhand der regelmäßigen Einnahmen und Ausgaben genau prüfen, welche monatliche Belastung sie finanziell noch tragen können. Zudem sollte die Laufzeit eines Kredits möglichst kurz gehalten werden. Das bedeutet zwar höhere Tilgungsraten, der Kreditzins an sich sinkt dadurch jedoch und für die am Ende der Laufzeit möglicherweise noch ausstehende Restschuld müssen nicht so lange Zinsen bezahlt werden. Während längerer Zeiträume kann es außerdem eher zu Zahlungsschwierigkeiten aufgrund unvorhergesehener Veränderungen in der persönlichen Lebenssituation kommen.

Ratenkredite werden meist gegen Sicherheiten vergeben. Üblich ist zum Beispiel die Abtretung von Lohn- und Gehaltsansprüchen. Grundlage des Ratenkredits ist ein Vertrag mit der Bank. Dieser kann grundsätzlich mit jeder Bank abgeschlossen werden, auch wenn der Darlehensnehmer dort noch kein Kunde ist. Es ist sinnvoll, verschiedene Angebote einzuholen. Dabei sollte die Bank bei der Prüfung der Kundenbonität z. B. über die SCHUFA die sogenannte "Anfrage Kreditkonditionen" stellen. Im Unterschied zur "Anfrage Kredit" verändert sich dadurch der Scorewert vorübergehend nicht.

Hypothekenkredit

Ein Hypothekendarlehen – auch Immobilienkredit genannt – ist ein Kredit, der durch eine Immobilie abgesichert ist. Das Geld kann für viele Zwecke verwendet werden: zum Kauf oder Neubau eines Hauses oder einer Eigentumswohnung, zum Umbau oder zur Sanierung von Wohnhäusern, Eigentumswohnungen oder gewerblich genutzten Gebäuden. Auch die Ablösung eines anderen, teureren Kredits durch das Hypothekendarlehen ist möglich. Das Besondere dieser Kreditart: die lange Laufzeit. Sie ermöglicht auch eine hohe Kreditsumme zu monatlichen, tragbaren Raten zurückzuzahlen. Außerdem erhalten die Bankkunden durch einen meist langfristig festgelegten Zinssatz eine gewisse Planungssicherheit für die Zukunft.

Der Kreditvertrag wird in der Regel als sogenanntes Annuitätendarlehen geschlossen: Die konstanten Rückzahlungsbeträge (Annuitäten) setzen sich aus einem Zins- und einem Tilgungsanteil zusammen. Wobei der Zinsanteil mit abnehmender Restschuld sinkt, während die Tilgung zunimmt. Wie bei einem herkömmlichen Ra-



MEDIENÜBERBLICK

KREDITARTEN

tenkredit entscheiden die finanzielle Situation der Bankkunden und ihre persönlichen Lebensumstände über die jeweils individuellen Konditionen. Ideal ist eine Eigenkapitalquote (Anteil von Eigenkapital, den man selbst zur Finanzierungssumme beiträgt) von 20 bis 30 Prozent der Finanzierungssumme. Zusätzlich bewertet das Kreditinstitut auch den Zustand und den Wert der Immobilie, die der Absicherung des Hypothekendarlehens dienen soll.

Im Zusammenhang mit dem Hypothekendarlehen können neben den Kreditzinsen weitere Kosten bei der Bank anfallen. Das können zum Beispiel Bearbeitungskosten, Bereitstellungszinsen oder Schätzkosten für die Ermittlung des Beleihungswertes der Immobilie sein. Neben den an die Bank zu zahlenden Entgelten fallen ggf. bei Abschluss eines Hypothekendarlehens weitere Kosten an, die an Dritte zu zahlen sind, wie zum Beispiel Notar- und Gerichtsgebühren, Prämien für eine Gebäudeversicherung und freiwillig abgeschlossene andere Versicherungen oder Bausparverträge.

Studienkredit

Zur Finanzierung des Lebensunterhalts während der Studienzeit und für mögliche Studiengebühren vergeben

Banken einen sogenannten Studienkredit. Beantragen kann man diesen unabhängig vom Studienfach. Neben der späteren Rückzahlung samt Zinsen verlangen die Kreditgeber Leistungsnachweise zum Fortgang des Studiums.

Voraussetzung für eine Förderung ist ein Erst- oder Zweitstudium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit Sitz in Deutschland. Ziel sollten dabei die berufsqualifizierenden Abschlüsse Bachelor, Master oder Magister, Diplom oder Staatsexamen sein. Gefördert wird aber auch ein Zusatz-, Ergänzungs- oder Aufbaustudium oder eine Promotion. Auch Fernstudiengänge können ggf. per Studienkredit finanziert werden. Der Kredit wird nicht nur an deutsche Staatsbürger vergeben. Berechtigt sind auch Staatsangehörige eines EU-Staates, sofern sich diese seit mindestens drei Jahren ständig in Deutschland aufhalten.

Studienkredite können eine Alternative oder Ergänzung zur rein staatlichen Förderung durch BAföG darstellen, da dieses an bestimmte Bedingungen geknüpft ist – unter anderem an das Einkommen der Eltern.



MEDIENÜBERBLICK

KREDITARTEN

KREDITARTEN

Annuitäten, Zins- und Tilgungsanteile spielen beim Ratenkredit wie beim Hypothekendarlehen eine Rolle. Andere Kreditarten für den privaten Bedarf haben aber auch ihre Eigenheiten wie z.B. die Auszahlung eines Studienkredits in Monatsraten oder die Verantwortung der Kunden, bei einem Dispositionskredit möglichst bald wieder für ein ausgeglichenes Girokonto zu sorgen.

Kernlehrplan

Sekundarstufe I Politik/Wirtschaft

Inhaltsfeld

- Grundlagen des Wirtschaftens
- Einkommen und soziale Sicherung

Kompetenzen

Sachkompetenz Urteilskompetenz Handlungskompetenz

Ziele

- Kennenlernen unterschiedlicher Kreditarten
- Abschätzen der Zweckgebundenheit der jeweiligen Kredite

INTERAKTIVE ÜBUNGEN







ARBEITSBLÄTTER + LÖSUNGEN









- **1** Dispositionskredit
- 2 Ratenkredit
- Hypotheken-/ Immobiliendarlehen
- **4** Studienkredit





- **5** kurz + bündig
- 6 kurz + bündig



KREDITARTEN

ARBEITSBLÄTTER + LÖSUNGEN



- 7 Ratenkredit oder Dispositionskredit
- 8 Das Familienfest
- **9** Bar oder auf Kredit?

PODCASTS



Dispositionskredit

INTERAKTIVE ÜBUNGEN

KREDITARTEN

IÜ 6.5: Dispositionskredit

Typischerweise wird der **Dispositionskredit (kurz: Dispo)** für den kurzfristigen Geldbedarf in Anspruch genommen, z.B. wenn unerwartete Anschaffungs- oder Reparaturkosten anfallen. Der Vorteil dieser Flexibilität hat allerdings seinen Preis: Dispozinsen sind im Vergleich zu anderen Krediten **teuer**.

Die Schülerinnen und Schüler sollen in dieser Übung auf Grundlage praxisbezogener Angaben anfallende Dispozinsen und darauf aufbauend den gesamten Rückzahlungsbetrag berechnen. Die hierfür benötigte Formel ist angegeben. Für die Berechnung kann ein wissenschaftlicher Taschenrechner (ggf. aus dem Internet) hinzugezogen werden.





IÜ 6.6: Ratenkredit

Wer für **planbare Anschaffungen** Geld benötigt, kann sich überlegen, ob er dafür einen Ratenkredit in Anspruch nehmen möchte. Um **Kreditangebote zu vergleichen**, sollte man den sogenannten effektiven Jahreszins betrachten. Er gibt die Gesamtbelastung pro Jahr im Verhältnis zur Kreditsumme an.

In dieser interaktiven Übung werden mögliche Zinssätze verschiedener Banken für den **effektiven Jahreszins** vorgestellt. Aufgabe ist es, mithilfe eines Kreditrechners (Recherche im Internet) die jeweils zu zahlende Monatsrate zu berechnen und die entstehenden Kreditkosten zu vergleichen. Auch hier können die Lernenden im Team arbeiten und sich über die Herangehensweise und Inhalte austauschen. Über die Prüffunktion werden die berechneten Ergebnisse verifiziert.

IÜ 6.7: Hypotheken-/Immobiliendarlehen

Ein Kredit für den Bau, den Erwerb oder die Modernisierung einer Immobilie heißt auch Hypothekendarlehen. Die Hypothek drückt dabei das Recht an einem Grundstück aus und dient der Sicherung des verliehenen Geldes: Kommt der Kreditnehmer seiner Pflicht zur Tilgung (Rückzahlung) nicht nach, kann die Bank sich z. B. durch eine Zwangsversteigerung die ausstehende Summe zurückholen. Die Verpflichtung, der ein Kreditnehmer regelmäßig und immer in gleicher Höhe nachkommen muss, bezeichnet man als **Annuität (Jahresrate)**. Diese setzt sich zusammen aus den Zinsen, die die Bank für den Kredit verlangt (**Zinsanteil**), und dem Betrag, mit dem man den Kredit schrittweise zurückzahlen möchte (**Tilgungsanteil**).

Die Schülerinnen und Schüler sollen in dieser Übung auf Grundlage eines beispielhaft geplanten Immobilienkredits und vorge-

1%* 3%* Summe Sollzinsen + Annuität (Jahresrate) Euro Euro Euro Monatliche Rate: Euro Euro Euro recherchierte Laufzeit (in Jahre Zinskosten: Euro Euro Euro Gesamtaufwand: Euro Euro Euro *anfängliche Tilgungsrate p.a. in %

gebener Angaben verschiedene Positionen (Sollzinsen, Annuität etc.) in die Tabelle eintragen. Dafür errechnen sie zunächst die Werte für die ersten drei Zeilen der Tabelle und tragen ihre Ergebnisse ein. Für die letzten drei Zeilen sollte ein "Hypothekenrechner" aus dem Internet hinzugezogen werden. Durch die Kommunikation im Team (kooperatives Lernen) können die Lernenden untereinander ihre Lösungswege und Ergebnisse vergleichen und sich während der Recherche austauschen. Auch hier werden die berechneten Ergebnisse über die Prüffunktion verifiziert.

ARBEITSBLÄTTER

KREDITARTEN

Kernlehrplan

Sekundarstufe I Politik/Wirtschaft

Inhaltsfeld

- Grundlagen des Wirtschaftens
- Einkommen und soziale Sicherung

Kompetenzen

Sachkompetenz Urteilskompetenz Handlungskompetenz

Dauer

2-3 Doppelstunden

Ziele

- Kennenlernen unterschiedlicher Kreditarten
- Abschätzen der Zweckgebundenheit der jeweiligen Kredite

Unterrichtsmaterialien

• Lehrerinformation

Tipps zum Einsatz der Materialien im Unterricht

Arbeitsblätter

4 Arbeitsblätter mit Beispielen aus dem praktischen Leben, inkl. Lösungsblättern

kurz + bündig

Ergänzende Sachinformationen

Rätselspaß

Gelerntes wird spielerisch wiederholt, 3 Rätselbögen inkl. Lösungsblättern

• Weiterführende Informationen:

www.schulbank.de www.bankenverband.de Einstieg Schülerinnen und Schüler stellen sich vor, für welche Anschaffungen

man einen Kredit aufnehmen würde.

Welche Anschaffungen wären ohne Kreditaufnahme nur schwer Fragen

realisierbar? Für welche Anschaffungen werden noch Kredite aufge-

Arbeitsblätter + Lösungen







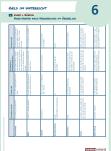


- **1** Dispositionskredit
- 2 Ratenkredit

- 3 Hypotheken-/Immobiliendarlehen
- 4 Studienkredit

Die Arbeitsblätter benennen Motive für eine Kreditaufnahme und benennen Anschaffungen, für die eine Kreditaufnahme sinnvoll sein kann.





kurz + bündig

Wenn vertiefendes Grundlagenwissen gefragt ist, kann ergänzend das Übersichtsblatt zum Einsatz kommen.

Aufgaben + Rätselspaß + Lösungen

Ratenkredit oder Dispositionskredit

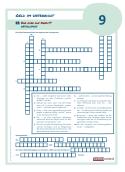
8 Das Familienfest

9 Bar oder auf Kredit?

bankenverband







Aufgabe

Überlegt, für welche Anliegen Menschen einen Kredit aufnehmen könnten, und stellt eure Ideen vor.

Fazit

Erstelle eine Übersicht, welche Kredite sich für welche Anliegen eignen.

SCHULDEN

BASISWISSEN ÜBER SCHULDEN

Überschuldung – was bedeutet das eigentlich? Überschuldet ist derjenige, der nach Abzug der Lebenshaltungskosten seine Schulden nicht mehr fristgerecht tilgen kann. Die zu leistenden Ausgaben sind höher als die Einnahmen.

Meist gibt es nicht nur eine Ursache für die Überschuldung, sondern ein ganzes Bündel. Viele Schuldner sind angesichts von Mahnungen und Zahlungserinnerungen überfordert und reagieren falsch oder gar nicht – bis der Gerichtsvollzieher vor der Tür steht.

Mahnbescheide

Gläubiger – also Händler, Vermieter oder Finanzierungspartner – haben das Recht, ihre Forderungen durchzusetzen. Zunächst schicken sie dem Schuldner schriftliche Mahnungen. Gibt es darauf keine Reaktion, folgen Mahnbescheide, die das zuständige Amtsgericht erlässt. Im Mahnbescheid sind der Betrag der Forderungen, die Verzugszinsen und die durch das Mahnverfahren verursachten Kosten aufgeführt.

Das Amtsgericht prüft nicht, ob der Anspruch gerechtfertigt ist. Dies sollte aber der Gemahnte tun. Er kann innerhalb von zwei Wochen Widerspruch gegen den Bescheid beim zuständigen Amtsgericht einlegen, wenn er Zweifel an der Höhe der Forderungen, Zinsen oder Kosten hat. Dann wird das Verfahren an das zuständige Gericht zur Verhandlung abgegeben. Sofern der Schuldner keinen Widerspruch gegen den Mahnbescheid eingelegt hat, beantragen die Gläubiger im nächsten Schritt einen Vollstreckungsbescheid (gegen den der Schuldner wiederum Einspruch einlegen kann) und gegebenenfalls eine Pfändung im Rahmen der gerichtlichen Zwangsvollstreckung, oder sie verlangen als letztes Mittel die Abgabe der eidesstattlichen Versicherung mit dem Ziel, die gesamte Vermögenssituation offen zu legen.

Wenn klar ist, dass Rechnungen oder Kreditraten nicht mehr gezahlt werden können, sollte der Schuldner unverzüglich Kontakt mit den Gläubigern aufnehmen – also zum Beispiel mit der Bank, um eine Lösungsmöglichkeit zu finden.

Schuldnerberatung

Professionelle Hilfe bieten zudem die Schuldnerberatungen, zu denen Betroffene ebenfalls möglichst frühzeitig gehen sollten. Folgende Anlaufstellen gibt es in fast jeder größeren Stadt: Rotes Kreuz, Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Diakonisches Werk, Verbraucherzentrale sowie die Sozial- und Jugendämter der Kommunen. Konkrete Adres-

sen von Schuldnerberatungen, sortiert nach Postleitzahl, liefert zum Beispiel die Datenbank der Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung.

Zur Schuldnerberatung sind alle nötigen Belege mitzunehmen. Dazu zählen Gehaltsbescheinigung, Verträge, Rechnungen, Mahn- und Vollstreckungsbescheide, Urteile, Briefwechsel mit Gläubigern und eine Liste mit den monatlichen Einnahmen und Ausgaben. Nachdem sich unabhängige Experten einen aktuellen Überblick über die Einnahmen und Ausgaben sowie über den Schuldenstand verschafft haben, wird geprüft, ob die Forderungen berechtigt sind.

Im nächsten Schritt wird gemeinsam mit dem Schuldner ein Haushaltsplan aufgestellt, bei dem der Berater versucht, Einsparmöglichkeiten und neue Einnahmequellen zu finden. Danach wird ein Schuldenplan entwickelt, um realistische Rückzahlungsvarianten und Wege zum Schuldenabbau herauszufiltern. Zudem vermitteln Schuldnerberatungen Hilfe zur Selbsthilfe und übernehmen auch die Verhandlungen mit den Gläubigern. Diesen wird auf Basis der finanziellen Möglichkeiten und einer Forderungsaufstellung zum Beispiel ein Vergleichsangebot vorgeschlagen.

Privatinsolvenz

Auf der Basis der Insolvenzordnung können auch Privatpersonen Insolvenz anmelden und sich nach einer Frist von drei (Neuregelung seit 1.10.2020) Jahren (der sogenannten Wohlverhaltensphase) von ihren restlichen Schulden befreien lassen. Das Gesetz sieht im Falle einer Verbraucherinsolvenz folgenden Ablauf vor: Zunächst muss der Schuldner den Versuch unternehmen, die Zustimmung seiner Gläubiger zu einem außergerichtlichen Schuldenbereinigungsplan zu erlangen. Kommt dieser zustande, so wirkt er wie ein außergerichtlicher Vergleich.

Scheitert die außergerichtliche Einigung, so ist über die Eröffnung des Insolvenzverfahrens mit dem Ziel der Restschuldbefreiung zu befinden. Mit dem Antrag auf Restschuldbefreiung ist die Erklärung abzugeben, dass der Schuldner die pfändbaren Forderungen auf seine Bezüge für die Zeit von drei Jahren nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens an einen Treuhänder abtritt, der vom Gericht bestimmt wird. Diese abgetretenen Bezüge werden vom Treuhänder an die Gläubiger entsprechend ihren Forderungen ausgekehrt.

Zwangsvollstreckungen gegen den Schuldner sind während der Dreijahresfrist unzulässig. Dem Schuldner obliegt es, während der dreijährigen Abtretungsfrist eine angemessene Erwerbstätigkeit auszuüben oder sich zumindest



MEDIENÜBERBLICK

SCHULDEN

um eine solche zu bemühen. Wenn der Schuldner innerhalb dieser Zeit erbt, muss das Vermögen zur Hälfte an den Treuhänder herausgegeben werden. Zudem unterliegt der Schuldner umfassenden Informationspflichten gegenüber dem Insolvenzgericht und dem Treuhänder.

Hält der Schuldner alle Auflagen ein, so wird ihm nach Ablauf von drei Jahren Restschuldbefreiung gewährt, das heißt, die Insolvenzgläubiger können ihre offenen Forderungen gegen den Schuldner nicht mehr geltend machen. Ein zweites Insolvenzverfahren mit dem Ziel der Restschuldbefreiung kann der Schuldner erst zehn Jahre nach Abschluss des vorangegangenen Verfahrens einleiten.

Bürgschaft

Wenn jemand eine Bürgschaft zum Beispiel für einen guten Freund übernimmt, muss er – formal gesehen – nur eine Unterschrift leisten, damit der andere einen Kredit von der Bank bekommt. Allerdings ist eine Bürgschaft im Prinzip dasselbe wie ein eigener Kreditvertrag. Einziger Unterschied: Der Bürge haftet nicht für seine eigenen Schulden, sondern für die eines Anderen.

Im beschriebenen Fall müsste also der Bürge die Kreditraten anstelle des Freundes zahlen, wenn dieser finanziell nicht mehr dazu in der Lage wäre. Und dies völlig unabhängig davon, ob man gerade Streit mit diesem Freund hat oder ihn gar jahrelang nicht mehr gesehen hat. Mittlerweile gibt es allerdings eine eindeutige Recht-

sprechung des Bundesgerichtshofs. Demnach sind Bürgschaften unwirksam, wenn sich jemand weit über die eigenen Vermögensverhältnisse hinaus verbürgt, zudem aus emotionaler Abhängigkeit vom Kreditnehmer handelte und keinerlei persönlichen Nutzen aus dem Kredit zog. Beispiel: Die Ehefrau, die nicht erwerbstätig ist, kann nicht als Garantin für einen Kredit herhalten, mit dem ihr Mann die neue IT-Anlage in seiner Firma finanzieren will

Ein Freibrief ist dieses Urteil jedoch nicht, denn im Zweifelsfall muss die sogenannte Sittenwidrigkeit einer Bürgschaft erst einmal von einem Gericht festgestellt werden.

Deshalb gilt: Als Bürge kann nur einspringen, wer auch über entsprechende Finanzmittel verfügt. Wer dagegen als Bürge finanziell überfordert ist, lehnt die Übernahme einer Bürgschaft am besten ab.

Möchte man als Bürge eintreten, ist vor allem zu überlegen, für wen – auch das eine Frage der Bonität. In jedem Fall sollte sicher gestellt sein, dass die Summe, deren Rückzahlung man garantiert, auch tatsächlich aufzubringen ist. Und man sollte die richtige Form der Bürgschaft wählen. So gibt es neben der Ausfallbürgschaft die allumfassende Globalbürgschaft für alle, auch zukünftige Ansprüche. Sie ist die risikoreichste Variante. Risikoreich ist auch die selbstschuldnerische Bürgschaft ohne Begrenzung der Summe.



MEDIENÜBERBLICK

SCHULDEN

SCHULDEN

Wer sich Geld leiht, einen Kredit aufnimmt oder auf Raten kauft, hat Schulden – und die Pflicht, diese wieder zurückzuzahlen. Reichen die eigenen finanziellen Mittel dafür nicht, spricht man von Überschuldung. Auch durch die Übernahme einer Bürgschaft kann diese Situation eintreten. Schuldnerberatungen können dann helfen, einen Ausweg zu finden.

Kernlehrplan

Sekundarstufe I Politik/Wirtschaft

Inhaltsfeld

- Grundlagen des Wirtschaftens
- Einkommen und soziale Sicherung

Kompetenzen

Sachkompetenz Urteilskompetenz Handlungskompetenz

Ziele

- Kennenlernen von Gründen und Anlässen, warum und wofür bereits Jugendliche Schulden machen
- Verständnis für den Unterschied zwischen Ver- und Überschuldung entwickeln
- Kenntnis der Schuldnerberatung als mögliche Hilfe für Überschuldete
- Führen eines Haushaltsbuches üben
- Wissen über das Risiko einer Bürgschaft

INTERAKTIVE ÜBUNGEN











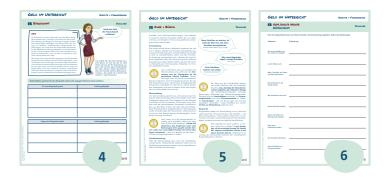
ARBEITSBLÄTTER + LÖSUNGEN



- **1** Verschuldung
- **2** Überschuldung
- **3** Schuldnerberatung

SCHULDEN

ARBEITSBLÄTTER + LÖSUNGEN



- **4** Bürgschaft
- **5** kurz + bündig
- **6** Geflügelte Worte

PODCASTS





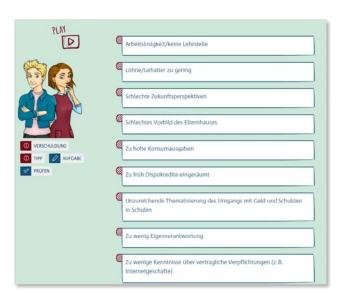
Schulden vermeiden. Behalte den Überblick!

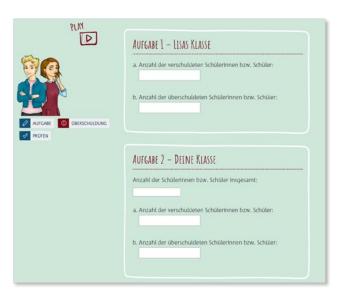
INTERAKTIVE ÜBUNGEN

SCHULDEN

IÜ 6.8: Warum machen wir Schulden?

Verschuldet sein oder auch Schulden haben bedeutet, dass man Zahlungsverpflichtungen hat (z.B. gegenüber Freunden durch privat geliehenes Geld). Auf Grundlage der Einschätzung verschiedener Inkassounternehmen sind in dieser interaktiven Übung die 10 häufigsten Gründe für die Verschuldung von Jugendlichen dargestellt. Die Schülerinnen und Schüler sollen versuchen die Gründe einzuschätzen und sie via Drag-and-Drop in die richtige Reihenfolge sortieren. Der Grund, von dem man glaubt, dass er die größte Rolle spielt, sollte an erster Stelle (oben) stehen. Auch hier können die Lernenden im Team über die richtige Anordnung der Kärtchen beratschlagen und diese anschließend mithilfe der Prüffunktion überprüfen.





IÜ 6.9: Überschuldung versus Verschuldung

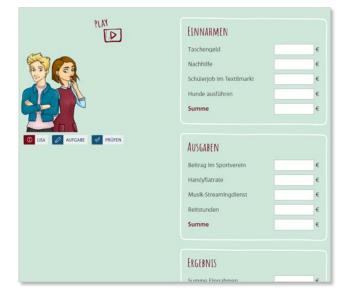
Eine Studie des Bankenverbandes brachte folgende Ergebnisse hervor: 26 % der Jugendlichen (zwischen 14 und 24 Jahren) haben nach eigenen Angaben schon einmal Schulden gemacht (**Verschuldung**). Außerdem haben 8 % der Jugendlichen schon einmal mehr Schulden gemacht, als sie zurückzahlen konnten (**Überschuldung**).

In der Übung sollen die Schülerinnen und Schüler diesen Sachzusammenhang zunächst auf eine Klasse mit 25 Personen und anschließend auf die eigene Klasse übertragen. Wie viele Personen wären demnach (auf Basis der Jugendstudie) schon einmal verschuldet bzw. überschuldet gewesen? Auch hier tragen die Lernenden ihre Ergebnisse in die vorgegebenen Kästchen ein und prüfen diese anschließend mithilfe des Prüfen-Buttons.

IÜ 6.10: Schulden vermeiden. Behalte den Überblick!

Es ist ratsam einen guten Überblick über die eigenen Einnahmen und Ausgaben zu haben, um Schulden frühzeitig vorzubeugen.

In dieser interaktiven Übung sollen die Lernenden die monatlichen Einnahmen und Ausgaben der Schülerin Lisa in das vorgegebene Haushaltsbuch eintragen. Sie berechnen zudem die jeweilige **Summe der Ein- bzw. Ausgaben** und am Ende den Betrag, der Lisa monatlich frei zur Verfügung steht. Über die Prüffunktion werden die berechneten Ergebnisse verifiziert.





INTERAKTIVE ÜBUNGEN

SCHULDEN



IÜ 6.11: Sinn und Unsinn einer Bürgschaft

Als Sicherheit für einen Kredit oder auch die Miete akzeptieren Banken bzw. Vermieter manchmal eine Bürgschaft. Wer überlegt, zum Beispiel für Freunde zu bürgen, erweist ihnen keine bloße Gefälligkeit. Eine **Bürgschaft ist ein Vertrag** und bedeutet möglicherweise entsprechende **Verpflichtungen**.

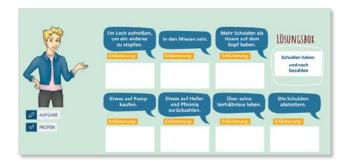
In dieser interaktiven Übung werden nacheinander verschiedene Ausgangssituationen vorgestellt. Spricht die jeweilige Situation eher für oder gegen eine Bürgschaft? Dies sollen die

Schülerinnen und Schüler für jedes Szenario entscheiden. Nach jeder ausgewählten Entscheidung wird eine kurze Erklärung eingeblendet. So wird z.B. klargestellt, dass es eher gegen eine Bürgschaft spricht, wenn derzeit Unklarheit über die eigene finanzielle Situation herrscht. Denn auch, wenn man zum Zeitpunkt der Bürgschaft notfalls über die vorhandenen finanziellen Mittel verfügt, muss das nicht unbedingt heißen, dass dies auch in Zukunft der Fall sein wird.

IÜ 6.12: Geflügelte Worte - kennst du die Bedeutungen?

Im Volksmund gibt es verschiedene **Redensarten**, die sich im Laufe der Zeit entwickelt und etabliert haben. So steht der Ausdruck "Mehr Schulden als Haare auf dem Kopf haben" zum Beispiel dafür, dass man sehr hoch verschuldet ist.

Aber wofür steht der Ausdruck "Etwas auf Heller und Pfennig zurückzahlen", oder "Ein Loch aufreißen, um ein anderes zu stopfen"? Die Schülerinnen und Schüler können in dieser Übung testen, wie gut sie sich mit den althergebrachten Redensarten auskennen. Dazu lesen sie sich die vorgegebenen Erklärungen auf den Kärtchen in der Lösungsbox durch und ordnen sie via Drag-and-Drop der jeweils passenden Redensart zu.



ARBEITSBLÄTTER

SCHULDEN

Kernlehrplan

Sekundarstufe I Politik/Wirtschaft

Inhaltsfeld

- Grundlagen des Wirtschaftens
- Einkommen und soziale Sicherung

Kompetenzen

Sachkompetenz Urteilskompetenz Handlungskompetenz

Dauer

2-3 Doppelstunden

Ziele

- Kennenlernen von Gründen und Anlässen, warum und wofür bereits Jugendliche Schulden machen
- Verständnis für den Unterschied zwischen Ver- und Überschuldung entwickeln
- Kenntnis der Schuldnerberatung als mögliche Hilfe für Überschuldete
- Führen eines Haushaltsbuches üben
- Wissen über das Risiko einer Bürgschaft

Unterrichtsmaterialien

Lehrerinformation

Tipps zum Einsatz der Materialien im Unterricht

Arbeitsblätter

4 Arbeitsblätter mit Beispielen aus dem praktischen Leben, inkl. Lösungsblättern

• kurz + bündig

Ergänzende Sachinformationen

Rätselspaß

Gelerntes wird spielerisch wiederholt, 1 Rätselbogen inkl. Lösungsblatt

• Weiterführende Informationen:

www.schulbank.de www.bankenverband.de Einstieg

Schülerinnen und Schüler sammeln Begriffe/Formulierungen, die mit "Schulden" zu tun haben, und erläutern sie sich gegenseitig in der

Gruppe/der Klasse/im Kurs.

Fragen

Wo spielen Schulden aktuell eine Rolle (zum Beispiel in Nachrichten oder Diskussionssendungen)? Haben diese Themen etwas mit Jugendlichen zu tun?

Arbeitsblätter + Lösungen









- Verschuldung
- Überschuldung
- **3** Schuldnerberatung
- **4** Bürgschaft

Die Arbeitsblätter benennen mögliche Ursachen einer Verschuldung und führen auf, wie man aus der Schuldenfalle herauskommen kann.



kurz + bündig

Wenn vertiefendes Grundlagenwissen gefragt ist, kann ergänzend das Übersichtsblatt zum Einsatz kommen.



Aufgaben + Rätselspaß + Lösungen Geflügelte Worte

Aufgabe

Schülerinnen und Schüler recherchieren konkrete Adressen von Schuldnerberatungsstellen in der Nähe/generell online verfügbares Informationsmaterial von nicht-kommerziellen Anbietern.

Fazit

Worauf sollen Schülerinnen und Schüler persönlich vor allem achten, um sich zunächst nicht zu ver-/in keinem Fall zu überschulden?

MEDIENNACHWEIS UND IMPRESSUM

ÜBERSICHT INTERAKTIVE ÜBUNGEN

Kapitel 1: Umgang mit Geld

Haushalten lernen

IÜ 1.1: Welche Funktionen hat Geld?

IÜ 1.2: Ordnung bei Einnahmen und Ausgaben

IÜ 1.3: Mein eigener Taschengeldplan

IÜ 1.4: Persönliche Werte

Geld bewusst ausgeben

IÜ 1.5: Welcher Einkaufstyp bin ich?

IÜ 1.6: Werbung nach dem AIDA-Modell

IÜ 1.7: Was beeinflusst mein Kaufverhalten?

IÜ 1.8: Konsum oder Investition?

Taschengeld aufbessern

IÜ 1.9: Stellenanzeigen vom Schwarzen Brett

IÜ 1.10: Wo liegen meine Talente?

IÜ 1.11: Was gehört in ein Bewerbungsschreiben?

Kapitel 2: Geld + Geschichte

Vom Tauschhandel zum Wägegeld

IÜ 2.1: Was lässt sich alles tauschen?

IÜ 2.2: Wilder Tauschhandel

IÜ 2.3: Shopping anno dazumal

Von der Münze zum Papiergeld

IÜ 2.4: Tausche dich zum Ziel!

IÜ 2.5: Von der Muschel zum Münzgeld

IÜ 2.6: Was bekomme ich für mein Geld?

IÜ 2.7: Auf Reisen muss ich umrechnen

IÜ 2.8: Nur Bares ist Wahres?

Vom Buchgeld bis über alle Währungsgrenzen

IÜ 2.9: Ein Euro wie jeder andere?

IÜ 2.10: Geld-und-Geschichte Quiz

Kapitel 3: Konto + Karte

Girokonto

IÜ 3.1: Rund ums Girokonto

IÜ 3.2: Wo findest du diese Information?

IÜ 3.3: Wie funktioniert das mit der Bankvollmacht?

IÜ 3.4: Rätsel – Geld bewegt sich

IÜ 3.5: Das Girokonto-Quiz

Zahlungsverkehr

IÜ 3.6: Und wie bezahle ich jetzt alles?

IÜ 3.7: Fülle die Überweisung aus!

IÜ 3.8: Von der Rechnung zur Überweisung

IÜ 3.9: Hilf Till bei seinen Kaufvorhaben

IÜ 3.10: SEPA, Soll und Haben – Kombiniere klug!

IÜ 3.11: Zahlungsarten und ihre Eigenschaften

Bankkarten

IÜ 3.12: Die Bankkarte - Der Schlüssel zu deinem Konto

IÜ 3.13: Teste dein Kreditkartenwissen

Geld und Reise

IÜ 3.14: Tills Reisekassenplanung

Kapitel 4: Sparen + Anlegen

Anlageentscheidung

IÜ 4.1: Warum sparen Jugendliche Geld?

IÜ 4.2: Geldanlage – Behalte deine Ziele im Blick!

IÜ 4.3: Das Spiel von Zins und Zinseszins

Geldanlage auf Bankkonten

IÜ 4.4: Rund um das Tagesgeldkonto

IÜ 4.5: Lohnt sich ein Sparkonto?

Geldanlage in Wertpapieren

IÜ 4.6: Anleihen oder Bankkonto?

IÜ 4.7: Wie läuft das mit den Aktien?

IÜ 4.8: Passen Aktien zu meinen Anlagezielen?

Abgeltungsteuer und Vermögenswirksame Leistungen

IÜ 4.9: Stocke clever auf!

IÜ 4.10: Sparen und Anlegen - Quiz

Kapitel 5: Rente + Vorsorge

Bevölkerung in Deutschland

IÜ 5.1: Die Bevölkerung auf einen Blick!

IÜ 5.2: Gesetzliche Rente - Quiz

Private Altersvorsorge

IÜ 5.3: Mach dir frühzeitig Gedanken!

Fördermöglichkeiten

IÜ 5.4: Unterstützung vom Betrieb

IÜ 5.5: Riester-Rente

Kapitel 6: Kredite + Finanzierung

Kreditwissen

IÜ 6.1: Lohnt sich eine Kreditaufnahme?

IÜ 6.2: Kreditantrag und Bonitätsprüfung

IÜ 6.3: Tilgung und Kreditzinsen

IÜ 6.4: Rätsel – Ich leih mir was ...

Kreditarten

IÜ 6.5: Dispositionskredit

IÜ 6.6: Ratenkredit

IÜ 6.7: Hypotheken-/Immobiliendarlehen

Schulden

IÜ 6.8: Warum machen wir Schulden?

IÜ 6.9: Überschuldung versus Verschuldung

IÜ 6.10: Schulden vermeiden. Behalte den Überblick!

IÜ 6.11: Sinn und Unsinn einer Bürgschaft

IÜ 6.12: Geflügelte Worte - kennst du die Bedeutungen?

Interaktive Übungen

Hagemann Bildungsmedien (1.5: Tasche; 2.3: Muscheln, Schmuck; 2.10: Fragezeichen; 3.8: Fahrrad; 3.10: Pfeile)

Adobe Stock: Claudio Divizia (2.9: Euromünzen)

Handelsverband Deutschland (3.12: SEPA Lastschrift Logo)

Freepik: brgfx (1.6, 2.2: Mülltonne), dooder (1.2, 2.8, 2.9, 3.11, 5.4, 6.1, 6.7: Piktogramme), freepik (1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.6, 1.7, 1.9, 1.10, 1.11, 2.2, 2.3, 2.7, 2.8, 2.9, 3.1, 3.2, 3.6, 3.9, 3.12, 3.14, 4.1, 4.3, 4.4, 4.5, 4.8, 5.1, 5.2, 5.3, 6.2, 6.3, 6.5, 6.8, 6.9, 6.10: Kopfhörer; 2.2: Zettelchen, Eisenbahn, Fahrrad, Laptop, Skiausrüstung, iPad, Koffer; 2.5: Weltkarte), macrovector (2.2: Gesellschaftsspiele; 2.3: steinzeitliche Gegenstände und Menschen)

Statistisches Bundesamt (5.1: Bevölkerungspyramide)

Wikimedia: Afrank99 (3.12: Electronic Cash Logo), MasterCard Inc. und Pentagram Design (3.12: Maestro Logo)

Texte: Hagemann Bildungsmedien, MIC gGmbH

Figuren: YAEZ GmbH

MEDIENNACHWEIS UND IMPRESSUM

ÜBERSICHT ARBEITSBLÄTTER

Kapitel 1: Umgang mit Geld Kapitel 2: Geld + Geschichte Kapitel 3: Konto + Karte

Kapitel 4: Sparen + Anlegen Kapitel 5: Rente + Vorsorge Kapitel 6: Kredite + Finanzierung

Arbeitsblätter

Kapitel 1 Hagemann Bildungsmedien (S. 29: Arm; S. 32: Luftballons, S. 36: Zielscheibe, S. 39-40: Notizzettel)

Freepik: dooder (S. 14-15: Piktogramme)

MIC gGmbH (S. 16, 18: Cartoon)

Kapitel 2 Hagemann Bildungsmedien (S. 12-13: Muscheln, Werkzeug, Schmuck; S. 33: Pfeil und Bogen; S. 45: Fahnen)

Adobe Stock: Claudio Divizia (S. 45: Euromünzen) Europäische Zentralbank (S. 45: Euromünzen)

Freepik: dooder (S. 31-32: Piktogramme), freepik (S. 4-5: iPad, Koffer, Eisenbahn, Fahrrad, Laptop; S. 16-17: Zettelchen; S. 21-22: Weltkarte; S. 33: Tierschatten, Portemonnaie, kurze Hose, Handy), Ibrandify (S.45: Fahnen), Kjpargeter (S. 33: Tierschatten), macrovector (S. 12-13: Steinzeitmenschen), Macfree (S. 4-5: Brettspiel), Stockgiu

(S. 33: Ringmappe)

MIC gGmbH (S. 34, 36: Cartoon)

Kapitel 3 Hagemann Bildungsmedien (S. 2-3: iPad, Geschenk; S. 8-9: Kontoauszug; S. 18-19: Rechnung; S. 26, 29: Dauer-

auftrag)

Freepik: freepik (S. 2-3: kurze Hose, Handy, Ringmappe; S. 23: Weltkarte), Stockgiu (S. 2-3: Ringmappe)

MIC gGmbH (S. 33-34, 43-44, 46-47: Cartoons)

Wikimedia (S. 36-37, 43-44: Logos Maestro, girocard, Electronic Cash PIN, Electronic Cash)

Kapitel 4 Hagemann Bildungsmedien (S. 3, 8: Diagramme)

Kapitel 5 Hagemann Bildungsmedien (S. 14: Tabelle, Diagramm)

Kapitel 6 Hagemann Bildungsmedien (S. 8: Zeitung)

Freepik: freepik (S. 8: Portemonnaie, kurze Hose)

alle Kapitel MIC gGmbH, Hagemann Bildungsmedien (Texte)

YAEZ GmbH (Figuren)

Herausgeber Bundesverband deutscher Banken e. V., Burgstraße 28, 10178 Berlin

Hagemann & Partner Bildungsmedien Verlagsgesellschaft mbH,

Graf-Adolf-Straße 100, 40210 Düsseldorf

Gestaltung und Konzeption Hagemann Bildungsmedien

Pädagogischer Leitfaden Hagemann Bildungsmedien, MIC gGmbH (Texte)

YAEZ GmbH (Figuren)